



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Abteilung Gesellschaft + Soziales

Telefon direkt 044 805 91 70

hanspeter.bislin@wangen-bruettisellen.ch

www.wangen-bruettisellen.ch

PFLICHTHEFT KOMMISSION 60+ WANGEN-BRÜTTISELLEN

Ziele	– Steuerung, Sicherung und Weiterentwicklung einer bedürfnis- und ressourcengerechten Altersarbeit – Koordination von Altersfragen in Zusammenarbeit mit dem Verein Spitex Glattal, dem Alterszentrum (AZ) Hofwiesen sowie dem Pflegezentrum (PZ) Rotacher
Organisation	– Die Kommission 60+ der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird vom Gemeinderat eingesetzt. – Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat in Altersfragen und ist berechtigt Anträge an den Gemeinderat zu stellen. – Der/die Vorsitzende gehört dem Gemeinderat an. – Die Kommission konstituiert sich selbst. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt, das in Kopie an den Gemeinderat geht. – Helfer gemäss Liste werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Kommission wird administrativ durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.
Aufgaben	– Verantwortlich für die Überarbeitung und Umsetzung des Altersleitbildes (inkl. Wohnen im Alter) – Beobachtung der Entwicklung der Bedürfnisse im Altersbereich, frühzeitige Wahrnehmung von Veränderungen und Auslösung entsprechender Massnahmen – Vernetzung mit AZ Hofwiesen und PZ Rotacher durch Mitglieder der Kommission 60+ – Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderats – Ansprech- und Austauschpartner für den Gemeinderat in Altersfragen – Budget/Rechnung der Stingelin-Stiftung zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnisnahme vorlegen – Information der Öffentlichkeit – Koordination der Aktivitäten und Vernetzung der in der Altersarbeit engagierten Personen und Organisationen – Führen einer Liste mit freiwilligen Helfern – Organisation verschiedener Anlässe wie: Essen der Stingelin-Stiftung, Seniorenreise, Jubilarenehrung, Senioren-Jassen/Turnier, Vorträge, Kurse, etc. – Sicherstellung der Ortsvertretung Pro Senectute (Teilnahme an der OV-Leitertagung und am OV-Regiotreffen; Durchführung jährliche OV-Sitzung, Führen der OV-Kasse) – Überbringen von Geschenk und Gratulationsschreiben bei Geburtstagen und Hochzeits-Jubiläen
Zusammensetzung	7 bis 9 Mitglieder, die über Einsatzbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Projekterfahrung und zeitliche Kapazität verfügen: – 1 Mitglied Gemeinderat (Ressort Gesellschaft)

	– 1 bis 3 Vertreter/innen aus der Gemeinde – 1 Mitglied der Ortsvertretung Pro Senectute – Wenn möglich je 1 Vertretung der ref. und kath. Kirche für Vernetzung – 1 Leitung Abteilung Gesellschaft + Soziales (mit beratender Stimme) – 1 Sachbearbeitung Verwaltung + Anlaufstelle Alter (mit beratender Stimme) Der/Die Präsident/in muss dem Gemeinderat angehören, um deren Anbindung an die Arbeitsgruppe zu sichern
Sitzungen	Es finden in der Regel max. 6 ordentliche Sitzungen statt, ausserordentliche Sitzungen für Projekte können bei Bedarf stattfinden.
Entschädigung	Die Kommissionsmitglieder erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten können. Die Entschädigungsrichtlinien der Kommission 60+ werden jeweils zusammen mit dem Pflichtenheft der Kommission 60+ vom Gemeinderat genehmigt.
Finanzkompetenzen	Im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Vorgehensplans und Budgets.
Arbeitsweise	– Für die Planung und Realisierung von Projekten bildet die Kommission bei Bedarf, im Rahmen des Budgets, spezifische Projektgruppen oder delegiert die Aufgaben an bestehende Gruppierungen. – Die Kommission koordiniert den Erfahrungsaustausch unter den Anbietern. – Die Anlaufstelle Alter übernimmt die administrativen Aufgaben der Kommission. – Bei Bedarf wird die Kommission in der Konzept- und Projektarbeit durch eine professionelle Begleitung unterstützt.
Genehmigung	Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 02. November 2020 festgesetzt und ersetzt das Pflichtenheft vom 10. Juni 2014.